Der „Briesetal-Bote" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 2.10 Mark, monatlich 70 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig. Nach auswärts Portozuschlag.

Briesetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhofs-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die sechsgespaltene Petitzeile kostet 30 Pfennig, die Reklamezeile 60 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe

für ehem. Hofjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Fernsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briesetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 68. Sonnabend, den 14. Juni 1919. 18. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Als verloren gemeldet: Ein schwarzes Umschlagetuch mit chinesischer Seidenstickerei, eine goldene Brille, zwei Trauringe. Finder erhält Belohnung.

Zugelaufen ein brauner Dackel.

Birkenwerder, den 13. Juni 1919.

Der Amtsvorsteher Kühn. **Für den Arbeiter-Rat** Achilles.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Kohlenpreise.

Die Preise für Kohlen betragen:

a) bei Selbstabholung ab Lager 3,90 Mk. je Zentner

b) bei Lieferung frei Keller 4,40 Mk. je Zentner.

Bekanntmachung.

Vom Herrn Regierungspräsidenten in Potsdam ist mit Ermächtigung des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen auf Grund des § 6 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 für den Bezirk der Gemeinde Birkenwerder angeordnet worden:

1. daß die Vermieter von Wohnräumen ein Mietsverhältnis rechtswirksam nur mit Zustimmung des Einigungsamtes kündigen können, insbesondere, wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietssteigerung erfolgt,
2. daß ein ohne Kündigung ablaufendes Mietsverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der der Gemeinde Birkenwerder aus § 5 Ziffer 1 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 durch den Herrn Regierungspräsidenten in Potsdam im Auftrage des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen verliehenen Ermächtigung wird für den hiesigen Gemeindebezirk folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Die Vermieter von Wohnräumen haben der Gemeinde unverzüglich Anzeige zu erstatten, wenn eine seit dem 1. Juni 1917 dauernd oder zeitweise vermietet gewesene Wohnung an einen neuen Mieter zu einem höheren Mietszins vermietet wird als ihn der letzte Mieter zu entrichten hatte, in der Anzeige ist der zuletzt entrichtete und der neue Mietszins anzugeben.

Etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teile des Mietszinses.

§ 2. Mit Geldstrafe bis 1000 Mk. wird bestraft, wer vorsätzlich einer gemäß § 1 erlassenen Anordnung zuwider eine ihm obliegende Anzeige nicht rechtzeitig erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Die Anzeigen der Vermieter sind an das Rathaus zu richten.

Birkenwerder, den 11. Juni 1919.

Der Gemeindevorsteher Kühn. **Für den Arbeiterrat** Achilles.

Bergfelde, den 13. Juni 1919.

Der Gemeindevorsteher. Fischer. **Für den Arbeiterrat.** Meyer.

Bekanntmachung.

Auf Grund der dem Mietseinigungsamt Birkenwerder aus § 5 Ziffer 2 der Mieterschutzverordnung vom 23. 9. 1918 durch den Herrn Regierungspräsidenten im Auftrage des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen verliehenen Ermächtigung wird für den Bereich des hiesigen Einigungsamtes folgende Anordnung erlassen.

§ 1. Das Einigungsamt ist ermächtigt, auf Anrufen der Gemeindebehörden den mit dem neuen Mieter vereinbarten Mietzins auf die angemessene Höhe herabzusetzen.

Der Antrag der Gemeinde ist unverzüglich zu stellen, nachdem ihr die Anzeige des Vermieters zugegangen ist.

Etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses.

Birkenwerder, den 11. Juni 1919.

Glienke, Rechtsanwalt und Vorsitzender des Mietseinigungsamt.

Bergfelde.

Der Ausschuß 2 der Gemeindevertretung tagt am **Mittwoch, den 18. Juni, abends 8 Uhr** im Schulhause.

Der Ausschuß 3 der Gemeindevertretung tagt am **Donnerstag, den 19. Juni, abends 8 Uhr** im Restaur. Czekowski (Einsiedler).

Das „Verzeichnis der zur Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehörender Betriebe und Beitragsheberolle" liegt gemäß § 1021 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung in der Zeit vom 16. bis zum 30. Juni 1919 zur Einsicht für die Interessenten im Gemeindebüro aus.

Bergfelde, den 13. Juni 1919.

Der Gemeindevorsteher. Fischer. **Für den Arbeiterrat.** F. Meyer.

Lokales und Provinzielles.

Lokalnachrichten sowie redaktionelle Beiträge aus unseren Nachbar-Gemeinden werden jederzeit gern entgegengenommen.

Birkenwerder, 13. Juni 1919

— Zur Notiz **Ziegendiebstahl** in voriger Nummer können wir mitteilen, daß sich die Ziegen wieder angefunden haben und kein Diebstahl vorlag.

* **Polizeistunde.** Für die Sommermonate bis einschließlich 30. September d. Js. hat der Herr Landrat für sämtliche Gast- und Schankwirtschaften des Kreises unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs die Polizeistunde allgemein und gleichmäßig auf 11,30 Uhr abends festgesetzt.

)(**Eisenbahnfahrten auf Trittbrettern und Puffern.** Das Ueberhandnehmen der Unsitte, die Eisenbahnfahrt bei Ueberfüllung der Züge auf den Trittbrettern, Puffern und Dächern der Wagen zu unternehmen, veranlaßt die Eisenbahndirektion Berlin zu folgender neuer Bekanntmachung: „Trotz der Warnung und des Hinweisens der Beamten der Eisenbahnverwaltung sind zahlreiche Fahrgäste nicht davon zurückzuhalten, sich während der Fahrt auf den Trittbrettern, Puffern und Dächern der Eisenbahnwagen aufzuhalten. Auf diese Unsitte sind seit Ende vorigen Jahres 6 Tötungen und 19 zum Teil schwere Verletzungen von Fahrgästen zurückzuführen. Es muß daher immer wieder auf die große Gefahr hingewiesen werden, der sich die Fahrgäste leichtfertiger Weise aussetzen, wobei noch zu bemerken ist, daß die Eisenbahnverwaltung für derartige selbstverschuldete Unfälle nicht haftet."

☐ **Alle 14 Tage schulfrei.** Eine starke Bewegung zugunsten eines freien Schultages alle 14 Tage für Leibesübungen und Wanderungen hat überall eingesetzt. So kommen aus den verschiedenen Teilen Deutschlands Nachrichten, daß der freie Tag bereits bewilligt worden ist, z. B. in Frankfurt a. M., in Neukölln, in Sachsen usw. Die preußische Oberlehrerschaft befaßt sich zur Zeit mit einer Stellungnahme zu dieser Frage, die nach den vorangegangenen Besprechungen eine lebhafte Befürwortung erwarten läßt.

* **Verschlechterte Aussichten für die Obsternte.** Die Aussichten für die diesjährige Obsternte haben sich nach den dem führenden deutschen Obstbauverband, dem Deutschen Pomologenverein in Eisenach zugegangenen sachverständigen Berichten zumeist verschlechtert. Die im April und Anfang Mai aufgetretenen starken Nachtfröste haben die Blüten vieler Obstbäume, besonders von Steinobstbäumen, in Süd-, West-, und Mitteldeutschland zerstört. — In der Mark Brandenburg haben besonders die Frühobst- und Beerensorten gelitten, während Birnen gegenwärtig etwas bessere Aussichten haben.

§ **Die neuen Kohlenpreise für Küchen- und Ofenbrand**, die am 1. Juni in Kraft getreten sind, werden im Kreisblatt veröffentlicht. Es dürfen folgende Preise nicht überschritten werden: 1. Für Briketts: a) bei Selbstabholung ab Lager 3,90 Mk., b) bei Abwerfen auf den Straßendamm 4,25 Mk., c) bei Abwerfen auf den Hof 4,35 Mk., d) bei Lieferung frei Erdgeschoß oder Keller 4,40 Mk. 2. Für Koks, Gaskoks gebrochen: a) bei Selbstabholung ab Lager 7,30 Mk., b) bei Lieferung frei Erdgeschoß oder Keller 7,85 Mk., für den Zentner. Für die Preisstellung ist maßgebend der Sitz der geschäftlichen Niederlassung des Kohlenhändlers (nicht der Wohnsitz des Verbrauchers). Eine ähnliche Erhöhung der Preise ist für Brikett- und Kokslieferungen an das Kleingewerbe, für Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen in Fuhren nicht unter 30 Zentnern eingetreten.

— **Millionenüberschüsse der Viehhandelsverbände.** In der Nationalversammlung hat der demokratische Abgeordnete Delius folgende Anfrage eingebracht: „Ist der Reichsregierung bekannt, daß die Viehhandelsverbände auf Kosten der Verbraucher Millionenüberschüsse ansammeln, die zum Schaden der bestehenden Schlachtviehversicherungen zur Einrichtung von Konkurrenzunternehmen Verwendung finden? Was gedenkt die Regierung zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen? Eine schriftliche Antwort genügt mir."

§ **Birnbaum.** Zum Besten unserer Zivilbevölkerung haben die Grenzschutztruppen vom Unterabschnitt Birnbaum auf eine Tagesration Fleisch — etwa 5 Zentner Rindfleisch — verzichtet. Die willkommene Gabe, die unserer Bevölkerung ohne Anrechnung auf die Fleischkarte kostenlos zugute kam, wurde dankbar angenommen.

× **Der Holunder** blüht zurzeit, und der stark süße Duft, der oft etwas faulig anmutet und deshalb nicht nach jedermanns Geschmack ist, macht sich schon auf ziemliche Entfernung sehr aufdringlich bemerkbar. Diese Blüten ergeben jung, d. h. vor dem Verblühen gesammelt, einen sehr heilkräftigen Tee, dessen schweißtreibende Wirkung in der Hausheilkunde allgemein bekannt ist. Je weißer die Blüten sind und je gleichmäßiger die Trocknung erfolgt, umso stärker ist die Heilwirkung, die im übrigen auch bei Krampfzuständen, zur Linderung von Schmerzanfällen, bei Magenbeschwerden usw. nicht ausbleibt. Von der ländlichen Bevölkerung werden die Holunderblüten zu diesem Zweck schon von jeher gesammelt, während der städtische Gartenbesitzer im allgemeinen die Blütenteller lediglich als Gartenschmuck anspricht.

2400

Leser besitzt heut der **„Briesetal-Bote"** mit **„Hohen Neuendorfer Zeitung"**; das bedeutet eine Zunahme von 200 Lesern seit dem 1. April d. Js.

Inserate haben dadurch den denkbar größten Erfolg.

Wer sein Geld für Inserate nicht unnütz ausgeben will, benutze daher nur das Amtsblatt

„Briesetal-Bote"

mit der

„Hoh. Neuendorfer Zeitung"

— Fernruf 5 und 57. —

— **Hohen Neuendorf.** Am Mittwoch trug die Gemeinde in seltener Einmütigkeit und Geschlossenheit ihren verstorbenen Rektor und Kantor Albert Röhe zu Grabe, damit er ruhe von seiner Arbeit. Denn er war ein Veteran jener bescheidenen, ehrlich und selbstlos aufbauenden Arbeit, an der wir heute so arm sind. Aus der Teilnahme aller Kreise unserer Einwohnerschaft konnte man ersehen, daß der Sinn dafür noch in allen lebendig ist. Um 5 Uhr versammelten sich die Leidtragenden in der Kirche, wo der Verblichene in einem Haine von Lorbeer und Blumen, unter mildem Kerzenschimmer aufgebahrt war. Zuerst sang der Kirchenchor seinem ehemaligen Meister das Lied: „Wie sie so sanft ruhn, alle die Seeligen". Dann feierte Herr Pastor Dr. Bachmann den Verewigten als einen schlichten, gerechten und gütigen Mann. Der Grundzug seines Charakters sei die Treue gewesen, die aus der Liebe zu seinem Elternhause, zu seiner märkischen Heimat, zu seiner Familie und vor allem aus der Liebe zu seinem Lehrerberufe gewachsen war. Diese Liebe und Treue machten es ihm auch leicht, sich auf seinen Beruf zu beschränken und in ihm und durch ihn ein Ganzes zu leisten. Viele Glieder der Gemeinde danken ihm ihre